

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Vom 25. April 2023

Aufgrund der Art. 23, 32, und 33 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Moosburg a.d. Isar folgende Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes der Stadt Moosburg a.d. Isar:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes vom 07. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 lautet künftig wie folgt:

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss,

bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadträt(en)/-innen;

b) den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss,

bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadträt(en)/-innen;

c) den Personalausschuss,

bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Stadträt(en)/-innen;

d) den Rechnungsprüfungsausschuss,

bestehend aus 7 Stadträt(en)/-innen, wobei der/die Vorsitzende vom Stadtrat aus diesen 7 Stadträt(en)/-innen zu bestimmen ist.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag am 1. Mai 2023 in Kraft.

Moosburg a. d. Isar, den 25. April 2023

Josef Dollinger
Erster Bürgermeister